



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

Bericht des IT-Planungsrats 2016 an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Inhaltsverzeichnis

1. Besondere Initiativen und innovative Vorhaben des IT-Planungsrats	
1.1 Digitalisierung des Asylverfahrens	4
1.2 Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats.....	5
1.3 Föderale IT-Kooperation (FITKO)	6
2 Schwerpunkte des IT-Planungsrats in 2016	
2.1 Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe.....	7
2.2 Portalverbund unter Federführung des IT-Planungsrats.....	8
2.3 Ausbau des Nationalen Waffenregisters	9
3 Projektfortschritte in Umsetzung der Nationalen E-Government Strategie	
3.1 Beschleunigung von Standardisierungsvorhaben	10
3.2 eID Strategie des IT-Planungsrats.....	10
3.3 „QR-Codes“ auf Verwaltungsdokumenten	11
3.4 Erhöhung der „Attraktivität des E-Government“	11
3.4.1 Experimentierklauseln für E-Government Dienste	12
3.4.2 Begleitung des Normenscreenings	12
3.5 Leitfaden „IT-Personal gewinnen, binden und entwickeln“	13
4 Außenwirkung des IT-Planungsrats und Ausblick 2017	
4.1 Öffentlichkeitsarbeit	14
4.1.1 Neuer Internetauftritt/Newsletter/Infobroschüre	14
4.1.2 Veranstaltungen	14
4.2 Neues Steuerungsprojekt 2017	15
5 Entscheidungsvorschlag	15

Anlagen:

1. Sonderbericht der Bund-Länder Arbeitsgruppe zu FITKO
2. Digitale Verwaltung. Jetzt. Das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats
3. Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2017
4. Leitfaden „IT-Personal gewinnen, binden und entwickeln“
5. Infobroschüre IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat berichtet nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des IT-Staatsvertrags an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder. Die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien weist dem IT-Planungsrat die Steuerungsprojekte im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 3 des IT-Staatsvertrags zu.

1 Besondere Initiativen und innovative Projekte des IT-Planungsrats

Die gemeinsame Digitalisierung des Asylverfahrens war das prägende Projekt im Jahr 2016. Auf einer Sondersitzung im November 2015 wurde hierzu auf Antrag des Bundes ein Koordinierungsprojekt unter Federführung des Bundes und Beteiligung aller Länder beschlossen. Das Projekt zeigt beispielhaft, welche Wirkungsmacht ein konkretes Vorhaben mit klar umrissenen Anforderungen bei hinreichender Mittelausstattung entfalten kann. Es kann daher u. a. als „Blaupause“ für künftige Digitalisierungsvorhaben von Bund- und Ländern dienen.

1.1 Digitalisierung des Asylverfahrens

Ziel: Flächendeckende Infrastruktur zur frühzeitigen einheitlichen Registrierung von Schutzsuchenden

Die bundesweite Einführung des „Integrierten Identitätsmanagements“, bestehend aus Personalisierungsstationen, Kerndatensystem und Ankunftsachweis, konnte Ende Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit steht eine flächendeckende Infrastruktur zur frühzeitigen, einheitlichen Registrierung von Schutzsuchenden zur Verfügung. Inzwischen wurden insgesamt etwa 159.000 Personen registriert und 137.000 Ankunftsachweise ausgestellt (Stand 05.10.2016). Weiterhin können sich alle nach dem Datenaustauschverbesserungsgesetz zum Datenabruf aus dem AZR berechtigten Behörden an das AZR anschließen.

Die Nachregistrierung der sich bereits in Deutschland aufhaltenden Schutzsuchenden, die nicht sofort in das förmliche Asylverfahren eintreten konnten, ist weitestgehend abgeschlossen. Bund und Länder haben mit der bisherigen Realisierung dieses Vorhabens gezeigt, dass bei einem koordinierten Zusammenwirken auch komplexe Projekte in kurzer Zeit erfolgreich umgesetzt werden können.

Nächste Schritte: Ab November 2016 werden Meldebehörden automatisiert und medienbruchfrei über Neuzugänge informiert. Daneben werden langfristig die Grundlagen für den Datenaustausch mit dem Kerndatensystem über standardisierte Schnittstellen geschaffen.

1.2 Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats

Ziel: Roadmap besonderer Vorhaben mit hoher Relevanz für Bürger und Gesellschaft

Auf die Anlage zum Digitalisierungsprogramm wird verwiesen. Zusammenfassend wird wie folgt festgestellt:

Um den Herausforderungen der Digitalisierung angemessen begegnen zu können, braucht es eine moderne digitale Verwaltungslandschaft, die nicht an Ländergrenzen halt macht, komplexe Abläufe hinterfragt und die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen weiß. Um dieses Ziel überall in Deutschland schnell und nachhaltig zu erreichen, hat der IT-Planungsrat in seiner 21. Sitzung am 13. Oktober 2016 ein Digitalisierungsprogramm auf den Weg gebracht. Damit eine föderale IT-Infrastruktur, die nutzerfreundliche digitale Verwaltungsdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft in Deutschland anbietet, möglichst schnell und effizient entstehen kann, initiiert der IT-Planungsrat folgendes Vorgehen:

- Je drei konkrete Anliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen werden bis 2018 beispielhaft umgesetzt.
- Für jedes Anliegen werden eine oder mehrere bestehende Lösungen in die föderale IT-Infrastruktur eingebettet, d. h. sie sind über einen alle Ebenen umfassenden Portalverbund zugänglich, nutzen vorhandene Basiskomponenten und unterstützen standardisierte Schnittstellen.
- Die digitalisierten Anliegen werden nach 2018 vom IT-PLR für den Einsatz empfohlen.

Jedem Mitglied des IT-Planungsrats steht es frei, sich im Rahmen des Digitalisierungsprogramms an der Realisierung von Anliegen zu beteiligen. Die Umsetzung der ausgewählten Anliegen erfolgt in Arbeitsgruppen (AGs). Die Mitarbeit in den AGs ist freiwillig und offen. Innerhalb einer AG wird ein Anliegen digitalisiert. Für jedes Anliegen werden die bundesweit existierenden Anwendungen analysiert. Die Anwendungen, die die fachlichen Anforderungen erfüllen und die Integration in den Portalverbund ermöglichen, werden ausgewählt. Um die Nachhaltigkeit der erarbeiteten Lösungen sicherzustellen, wird das Digitalisierungsprogramm wissenschaftlich begleitet und nach Abschluss dessen Ergebnisse evaluiert.

Nächste Schritte:

- 1. Vorschlag zur Schaffung einer Umsetzungsstruktur durch die Geschäftsstelle IT-PLR**
- 2. Identifizierung konkreter Projektvorschläge auf AL-Ebene im Januar 2017**

1.3 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Ziel: Schaffung einer eigenen Organisationseinheit als Unterbau des IT-Planungsrats

Auf den Sonderbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu FITKO wird verwiesen (Anlage 1). Zusammenfassend wird wie folgt festgestellt:

Der IT-Planungsrat hat sich in seiner 19. Sitzung am 16. März 2016 dafür ausgesprochen, der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) einen neuen Rahmen zu geben und hierfür eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main zu errichten. Mit der gewählten Organisationsform soll eine institutionelle Beteiligung aller Mitglieder des IT-Planungsrats sowie eine unmittelbare Steuerung durch den IT-PLR ermöglicht werden. In der 21. Sitzung hat der IT-Planungsrat beschlossen, das Konzept FITKO den CdS zur Entscheidung vorzulegen. Bayern und Sachsen haben sich bei dem Beschluss enthalten und dies in Protokollerklärungen begründet.

Den Leistungsschwerpunkt der geplanten gemeinsamen Anstalt bilden Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zur Unterstützung des IT-Planungsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem IT-Staatsvertrag. Ein besonderer Schwerpunkt soll die Erarbeitung der föderalen IT-Strategie, die Standardisierung und das föderale Architekturmanagement sein. Eine weitere Aufgabe wird im Management der Projekte sowie der Betreuung der Anwendungen des IT-PLRs bestehen – jeweils vom Anforderungsmanagement über die Dienstleistersteuerung bis zur Informationsaufbereitung für den IT-Planungsrat. Ziel ist eine gemeinsame IT-Referenzarchitektur von Bund und Ländern zur Umsetzung des IT-Staatsvertrags zu erarbeiten. Eine solche verbindlich zu beachtende Architektur fordert z.B. auch der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in seinem Gutachten zum E-Government. Sie ist Voraussetzung für flächendeckendes erfolgreiches E-Government in Deutschland.

Auf Basis des vom IT-Planungsrat verabschiedeten „Konzepts zur Umsetzungsvorbereitung (Phase IV)“ soll in 2017 die Änderung des IT-Staatsvertrags eingeleitet sowie ein Aufbaustab in Frankfurt am Main eingerichtet werden. Die Finanzierung der übergreifenden Aufgaben und Querschnittsaufgaben sowie der Kooperationen, an denen alle IT-PLR-Mitglieder beteiligt sind, soll nach dem jeweils geltenden Königsteiner Schlüssel, erweitert um einen festen Finanzierungsanteil des Bundes von 25%, erfolgen.

Nächste Schritte:

- 1. Initiierung des Verfahrens zur Novellierung des IT-Staatsvertrags**
- 2. Errichtung eines Aufbaustabs in 2017**

2 Schwerpunkte des IT-Planungsrats 2016

Über die Digitalisierung des Asylverfahrens hinaus hat der Bund in seinem Vorsitzjahr 2016 erfolgreich folgende Schwerpunktthemen vorangetrieben:

2.1 Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe

Ziel: Verbindlicher und praktikabler ebenen-übergreifender Informationsaustausch.

Durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern soll der Schutz der öffentlichen Verwaltung vor Cyberangriffen verbessert werden. Die in letzter Zeit vermehrt auftretenden und zumindest teilweise auch erfolgreich durchgeführten Angriffe auf elektronische Systeme sowohl im Inland als auch im Ausland verdeutlichen, dass sich die Bedrohungslage in diesem Sektor stetig verschärft. Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen und zum Schutz der technischen Infrastruktur vor dieser Bedrohung sind daher zwingend erforderlich. Insbesondere öffentlichen Verwaltungen in Bund und Ländern sind hinsichtlich ihrer Funktions- und Reaktionsfähigkeit in hohem Maße auf die Wahrung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der in – durch oder für sie betriebenen – elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gespeicherten Informationen angewiesen.

Einen bedeutenden Baustein des Schutzes der öffentlichen Verwaltung vor Cyberangriffen bildet ein praktikables und verbindliches Verfahren zum Austausch von relevanten Informationen über IT-Sicherheitsvorfälle zwischen Bund und Ländern. Die im März 2013 vom IT-Planungsrat beschlossene Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Sie formuliert u.a. die gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen als Strategie zur Umsetzung der Ziele der Informationssicherheit. Die Leitlinie ist ein IT-Sicherheitsstandard im Sinne von § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrags und damit für Bund und Länder verbindlich. Der IT-Planungsrat hat zudem auf seiner 21. Sitzung beschlossen, die bestehende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Fall von Cyberangriffen dahingehend zu optimieren, dass verbindliche Kategorien und Schwellenwerte bezüglich der zu meldenden Informationssicherheitsvorfälle festgelegt werden. Zudem spricht er sich für die Einführung verpflichtender interner Meldeverfahren in allen Bundesländern aus.

Nächste Schritte: Erarbeitung und Abstimmung eines abgestimmten Regelverfahrens bis zur gesonderten Abteilungsleiterrunde im Januar 2017

2.2 Portalverbund unter Federführung des IT-Planungsrats

Ziel: Schaffung eines deutschlandweiten einheitlichen Portalverbundes von Bund, Ländern, und Kommunen.

Um die Digitalisierung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene voranzubringen, werden gemäß Beschluss des IT-Planungsrats vom 13. Oktober 2016 die vorhandenen Portale von allen Ebenen intelligent miteinander verknüpft. Die zwar sehr guten aber unterschiedlich ausgestalteten Verwaltungsserviceportale in Deutschland sollen zu einem Portalverbund unter Federführung des IT-Planungsrats zusammengeschlossen werden, über welchen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Zugang zur Verwaltung aller Ebenen erhalten.

Zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden Bund und Länder gemeinsam das Angebot von Online-Dienstleistungen der Verwaltung ausbauen und attraktiver gestalten. Unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen werden sie ihre Verwaltungsserviceportale in einem gemeinsamen Portalverbund verknüpfen. In Deutschland soll künftig jede Verwaltungsdienstleistung einfach und schnell online erreichbar sein, unabhängig davon, über welches Portal Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen die Dienstleistungen aufrufen bzw. sich identifiziert haben. Zur einfacheren Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen werden außerdem Bürger- und Unternehmenskonten auf Bundes- und Landesebene angeboten. Bund und Länder werden gemeinsam die hierzu erforderlichen Maßnahmen abstimmen und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Nächste Schritte : Erarbeitung einer Feinkonzeption und konkreter Maßnahmen unter Federführung des Bundes.

2.3 Ausbau des Nationalen Waffenregisters

Ziel: Lückenlose Verzahnung der Kooperationsmaßnahmen von IMK und IT-Planungsrat zwecks vollständiger Erfassung des Lebenszyklus einer Waffe in Deutschland

Sowohl die Europäische Union auf internationaler als auch die Innenministerkonferenz auf nationaler Ebene haben betont, dass eine lückenlose Erfassung des Lebenszyklus einer Feuerwaffe (Produktion, Handel, Eigentum und Besitz, Deaktivierung und Vernichtung) und ein schneller Austausch zwischen den Behörden von zentraler Bedeutung beim Kampf gegen den Terror und die organisierte Kriminalität sind. Die erste Stufe der Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWR I) - zur Abbildung des privaten Besitzes von Schusswaffen - war zunächst als Steuerungsprojekt (später als Koordinierungsprojekt) im Portfolio des IT-Planungsrats verankert und ist erfolgreich abgeschlossen. Das NWR I wird stabil betrieben und umfassend genutzt. Gemäß Beschluss der 204. Sitzung der IMK vom 16./17.06.16 und mit Blick auf die bevorstehende Novellierung der EU-Feuerwaffenrichtlinie werden die existierenden Strukturen zum NWR I nunmehr im Rahmen eines neuen Koordinierungsprojektes des IT-Planungsrats (NWR II) gemeinsam von Bund und Ländern ausgebaut. Mit der Errichtung des NWR II sollen insbesondere die Waffenbestände von Herstellern und Händlern im NRW erfasst werden. Ziel ist es, bis zum 01.01.2019 den „Lebenszyklus“ einer Waffe in Deutschland vollständig abzubilden und lückenlos nachverfolgen zu können.

Nächste Schritte: Sicherstellung der Schaffung notwendiger Schnittstellen zwischen IMK und IT-Planungsrat.

3 Projektfortschritte in Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)

Der IT-Planungsrat hat seine bestehenden Projekte erfolgreich vorangetrieben und seine Öffentlichkeitsarbeit erweitert. Im Einzelnen:

3.1 Beschleunigung von Standardisierungsvorhaben

Ziel: Schnellere Verabschiedung einheitlicher IT-Standards

Der IT-Planungsrat ist gemäß § 1, Absatz 2 des IT-Staatsvertrags für den Beschluss fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards verantwortlich. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der Standardisierungsagenda insbesondere in zeitlicher Hinsicht weiter zu optimieren. Um seiner Rolle als Auftraggeber noch besser gerecht werden zu können und um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass verbindliche Standardisierungsbeschlüsse weitreichende rechtliche und finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen können, beabsichtigt der IT-Planungsrat **Standardisierungsvorhaben zukünftig dahingehend zu flexibilisieren**, dass verbindliche Standards auf zwei Wegen erreicht werden können: entweder in Form eines „**Stufenverfahrens**“, um Standards den Weg zur deutschlandweiten Verbindlichkeit schrittweise zu ebnen oder in Form eines „**Fast-Track-Verfahrens**“, um Verbindlichkeit für unumstrittene Standards schnell und effektiv herbeizuführen. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wird von den Fachgremien erarbeitet.

Nächste Schritte: Ausarbeitung eines finalen Regelverfahrens als Vorschlag für den IT-Planungsrat.

3.2 eID- Strategie des IT-Planungsrats

Ziel: Flächendeckende Einrichtung von interoperablen Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

Der IT-Planungsrat hat sich qua Beschluss in seiner 17. Sitzung am 17.06.2015 für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ausgesprochen. Diese sollen es dem Nutzer ermöglichen, sich einmalig anzumelden und damit alle Portale, gleich auf welcher Ebene, nutzen zu können. Die Projektgruppe „eID-Strategie“ hat rechtliche Rahmenbedingungen geprüft und Regelungsbedarfe für die Einrich-

tung der Servicekonten identifiziert. Sie hat zudem die Voraussetzungen und den Umfang der Interoperabilität der Servicekonten identifiziert und Arbeiten zur Umsetzung eines beispielhaften Prototypens unter Federführung des Freistaates Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen initiiert. Die Arbeit der Projektgruppe „eID-Strategie“ wird angesichts der mit ihrem Auftrag verbundenen hohen Komplexität bis 2018 fortgeführt werden.

Nächste Schritte: Fortsetzung der Arbeiten bis 2018.

3.3 „QR-Codes“ auf Verwaltungsdokumenten

Ziel: Sinnvolle und breitenwirksame Verwendung von QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten

Die Maßnahme „QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten“ verfolgt das Ziel, ein Rahmenwerk mit Erläuterungen und Handlungsempfehlungen bereitzustellen. Darin soll beschrieben werden, wie sich Codierungen von Informationen mittels Quick-Response-Codes (QR-Codes) auf Verwaltungsdokumenten fachverfahrensunabhängig, in einem fachlich flexiblen und ggf. mobilen Kontext sinnvoll einsetzen und verarbeiten lassen. Die bereits in der Bevölkerung und der Wirtschaft vorhandene Nutzung und Akzeptanz von „QR-Codes“ soll somit auf die Bereiche der öffentlichen Verwaltung im Bund, den Ländern sowie den Kommunen ausgedehnt werden.

Nächste Schritte: Projektabschluss Ende 2016. Die weitere Ausgestaltung soll bei Bedarf in einem Folgeprojekt erfolgen.

3.4 Erhöhung der „Attraktivität des E-Government“

Unter Berliner Vorsitz wurden in 2015 erste Maßnahmen eingeleitet, um die „Attraktivität des E-Government“ in Deutschland zu erhöhen. In Ergänzung zur Einrichtung des Steuerungsprojekts „E-Rechnung“ werden nun weitere Arbeitsaufträge vergeben bzw. weiter verfolgt:

3.4.1 Experimentierklauseln für E-Government-Dienste

Ziel: Schaffung eines rechtlichen Raums für das Ausprobieren und Evaluieren neuer E-Government-Lösungen

Im Rahmen der Maßnahme „Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder“ wird in den hierzu eingerichteten Arbeitsfeldern „Recht“ und „EGov-Dienstleistungen“ ein Vorschlag für erweiterte rechtliche Rahmenbedingungen für zu erprobende E-Government-Dienste erarbeitet. Übergeordnetes Ziel ist die Steigerung der Akzeptanz und Attraktivität des E-Government in Deutschland. Indem Experimentierklauseln Raum für das Ausprobieren und Evaluieren neuer E-Government-Lösungen schaffen, können sie eine Motorwirkung für die Entwicklung und den Einsatz neuer E-Government-Anwendungen entfalten. Nach einer Bestandsaufnahme des *status quo* - d.h. der bereits in den E-Government-Gesetzen und im weiteren Bundes- und Landesrecht existierenden Experimentierklauseln - wird deren Ausgestaltung und Anwendung evaluiert. Anschließend wird auf Basis dieser Erkenntnisse eine Empfehlung zu den Anforderungen an die effektive Ausgestaltung von Experimentierklauseln erarbeitet und dem IT-Planungsrat zur 23. Sitzung (Juni 2017) vorgelegt.

Nächste Schritte: Erarbeitung von Empfehlungen zu den Anforderungen für die effektive Ausgestaltung von Experimentierklauseln.

3.4.2 Begleitung des Normenscreenings

Ziel: Erleichterung der Erfüllung der Schriftformerfordernisse

Durch die Einführung alternativer Techniken neben der qualifizierten elektronischen Signatur zur Ersetzung der Schriftform im E-Government-Gesetz wird die Erfüllung der Schriftform bereits erheblich erleichtert. Allerdings können einige Schriftformerfordernisse in den Fachgesetzen angesichts ihrer hohen Zahl als verzichtbar gelten, so dass einfachere Formen elektronischer Kommunikation mit Behörden eingesetzt werden können. Die Bundesregierung hat am 17. August 2016 im Kabinett den Gesetzentwurf zum Abbau verzichtbarer Schriftformerfordernisse im Verwaltungsrecht des Bundes beschlossen. Hiernach werden 464 verwaltungsrechtliche Rechtsvorschriften abgebaut. Die Änderungen betreffen ressort-

übergreifend 68 Gesetze und 114 Rechtsverordnungen des Bundes mit Auswirkungen auch und primär für den Vollzug in Ländern und Kommunen. Nach diesem Erfolg wird nunmehr weiteres Potenzial zum Abbau von Schriftformerfordernissen geprüft, um den Bürokratieabbau fortzusetzen. Bei den notwendigen Schriftformerfordernissen sollen beispielsweise der Einsatz und die Verbreitung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder der De-Mail weiter gestärkt werden.

Nächste Schritte: Fortsetzung der Begleitung des Normscreenings zum Abbau von Schriftformerfordernissen.

3.5 Leitfaden „IT-Personal gewinnen, binden und entwickeln“

Ziel: Bereitstellung eines Katalogs von Empfehlungen für Personalstellen der öffentlichen Verwaltung

Mit intensiver Einbeziehung relevanter Anspruchsgruppen und betroffener Stellen wurde - unter Federführung von Sachsen und besonderer Mitwirkung von Hamburg und Schleswig-Holstein - der Leitfaden „IT-Personal gewinnen, binden und entwickeln“ (Anlage 4) erstellt, den der IT-Planungsrat den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Anwendung empfiehlt. Im Leitfaden sind einige Praxisbeispiele eingearbeitet; der IT-Planungsrat hat ihn nun den Fachministerkonferenzen zur Kenntnis gegeben verbunden mit der Bitte, bis zum Ende des Jahres weitere Praxisbeispiele zuzuliefern. Für 2017 ist eine Druckversion mit möglichst vielen „Best-Practice-Beispielen“ zur Anwendung der im Leitfaden erarbeiteten Vorschläge geplant.

Nächste Schritte: Einbindung des IT-Rates und der Fachministerkonferenzen noch in 2016 und anschließende Veröffentlichung des Leitfadens und begleitender Handreichungen.

4 Außenwirkung des IT-Planungsrats und Ausblick 2017

4.1 Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat hat seine Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Vorjahren deutlich verstärkt.

4.1.1 Neuer Internetauftritt/ Newsletter/Infobroschüre

Um seine Außenwirkung zu stärken hat der IT-Planungsrat seine Internetseite neu aufgelegt. Der **Relaunch des Web-Auftritts** fand am 30. November 2015 statt. Auch wird anlassbezogen über diese Internetseite ein **Newsletter** zu den Sitzungen versandt; anlassbezogene Sondernewsletter (z.B. zum Fachkongress) sind möglich. Zudem steht eine **Informationsbroschüre** (Anlage 5), die jährlich aktualisiert werden soll, sowohl als Downloadversion auf der Internetseite als auch in begrenzter Auflage in gedruckter Version zur Verfügung.

4.1.2 Veranstaltungen

Auch in diesem Jahr war der IT-Planungsrat mit einem **Gemeinschaftsstand auf der CeBIT** vertreten. Bund, EU und Länder konnten an eigenen Arbeitsstationen an die Nationale E-Government Strategie angelehnte Projekte vorstellen. Eine Themeninsel hat über IT-Planungsratsprojekte informiert. Diese ist Teil des neuen Konzepts, das der IT-Planungsrat in diesem Jahr beschlossen hat, um die gemeinsamen Projekte stärker in den Fokus zu rücken. Ergänzend konnten in einem Bühnenprogramm mit Vorträgen und Diskussionen weitere E-Government-Aktivitäten vorgestellt werden. Erstmals hatten in Hochschulen angesiedelte Start-ups mit E-Government-Bezug ebenfalls Gelegenheit, sich auf dem Gemeinschaftsstand zu präsentieren. Der IT-Planungsrat hat die Teilnahme an der CeBIT für weitere drei Jahre beschlossen. Nach dem erfolgreichen Verlauf des vierten **Fachkongresses** im Mai hat der IT-Planungsrat das Konzept auf Basis der Erfahrungswerte der vergangenen Veranstaltungen aktualisiert. Der Kongress wird jeweils federführend von einem Land (in beschlossener Reihenfolge) durchgeführt und dient dem strategischen und fachlichen Austausch und richtet sich an Mandatsträger und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen.

4.2 Neues Steuerungsprojekt 2017

Gemäß §1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages weist die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder die Steuerungsprojekte zu.

Für 2016/17 ist dies das Projekt „**Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale**“. Mit dem im Rahmen des Projekts zu schaffenden Austauschstandard für offene Verwaltungsdaten wird ein technikneutraler Standard zur Verfügung stehen, der es ermöglicht, dass sowohl alle Open Data Portale der deutschen Verwaltungen unabhängig von der eingesetzten Technik miteinander kommunizieren als auch alle öffentlichen Verwaltungsdaten bei GovData, dem zentralen Open Data Portal für Deutschland, zentral abgerufen werden können.

Für eine **Gesamtübersicht** der Projekte, Maßnahmen und Anwendungen des IT-Planungsrats siehe **Aktionsplan** (Anlage 3).

5 Entscheidungsvorschlag

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss:

1. *Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*
2. *Das neue Steuerungsprojekt aus dem Aktionsplan für das Jahr 2017 (Anlage 3) wird dem IT -Planungsrat gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages zur Umsetzung zugewiesen.*

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

gsitplr@bmi.bund.de